



# Einwohnerparken in Leudelingen



# Einwohnerparken in Leudelingen

Liebe/-r Einwohner/-innen von Leudelingen,

Ab Dezember 2022 tritt die Regelung betreffend des Einwohnerparkens auf dem gesamten Gebiet der Gemeinde Leudelingen in Kraft. Diese Regelung betrifft alle Wohnviertel der Gemeinde Leudelingen sowie die Gewerbezonen.

## Welche neuen Stationierungsmodalitäten sind zu beachten?

**Nicht-Anwohner** dürfen in Leudelingen für einen begrenzten Zeitraum von zwei Stunden oder fünf Stunden parken und müssen eine Parkuhr (blaue Parkscheibe) hinter die Windschutzscheibe ihres Fahrzeugs legen.

**Anwohner** können ihr Fahrzeug kostenlos und unbegrenzt für einen Zeitraum parken, welcher jedoch die in der öffentlichen Straßenverkehrsordnung, oder die durch örtliche Vorschriften festgelegte Parkdauer nicht überschreiten darf.

Zum Stationieren ist das Gebiet der Gemeinde Leudelingen in Wohn- (= Stationierungszone LE) und Gewerbezonen (= Stationierungszone ZA) unterteilt.

Die Einwohner können pro Haushalt bis zu zwei Stationierungsvignetten kostenlos beantragen. Diese Vignetten werden auf Antrag, von der Gemeinde ausgestellt. Eine dritte Vignette ist gegen Bezahlung einer Gebühr erhältlich.

Auf jeder Stationierungsvignette können bis zu zwei Kennzeichen eingetragen werden. Die Vignette muss sicht-

bar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht werden, wenn das Fahrzeug sich auf einer öffentlichen Straße befindet.

Die Parkzone ZA besitzt eine besondere Situation. In dieser Zone sind sogar die Bürger von Leudelingen, die eine Stationierungsvignette der Zone LE besitzen, verpflichtet, eine Parkscheibe auszulegen.

## Weitere Informationen zum Thema Stationieren erhalten Sie bei

Herrn Christian POTT, Ordnungsamt  
Tel.: 37 92 92-227  
Email: [parking@leudelange.lu](mailto:parking@leudelange.lu)  
oder auf unserer Internetseite:  
[www.leudelange.lu](http://www.leudelange.lu)

*Der Bürgermeister- und Schöffenrat  
Diane BISENIUS-FEIPPEL, Bürgermeisterin  
Jean-Paul SUNNEN, Schöffe  
Raphael GINDT, Schöffe*



# Parken mit der Stationierungsvignette für Einwohner – Anleitung

## Wie stationiert man in Leudelingen?

Alle Fahrzeuge mit oder ohne Stationierungsvignette unterliegen den Vorschriften der öffentlichen Straßenverkehrsordnung oder den örtlichen Verkehrs- und Stationierungsvorschriften. Dies bedeutet, dass die maximale Parkdauer 48 Stunden beträgt. Eine Ausnahme bildet die Aktivitätszone. Hier beträgt die maximale Parkdauer 24 Stunden.

Fahrzeuge mit einer Stationierungsvignette dürfen die maximale zulässige Parkdauer nutzen.

Fahrzeuge ohne Parkvignette müssen zwingend eine Parkscheibe (blaue Scheibe) hinter der Windschutzscheibe auslegen und dürfen nur zwei oder fünf Stunden auf einem bestimmten Parkplatz bleiben.

Es bestehen jedoch Ausnahmen. Straßenschilder können die Parkzeit begrenzen. Bei Straßenbauarbeiten, Sportveranstaltungen oder anderen Ereignissen kann eine spezielle, provisorische Beschilderung die Verkehrs- und Stationierungsvorschriften abändern. Diese Beschilderung wird 24 Stunden, oder 48 Stunden vor dem betreffenden Ereignis aufgestellt.

Im Falle eines Umzugs oder bei Bauarbeiten in Ihrem Wohnsitz, müssen Sie selbst die Abänderung der Verkehrs- und Parkvorschriften schriftlich beantragen.

Bei längerer Abwesenheit wegen Urlaub oder aus anderen Gründen rät Ihnen die Gemeindeverwaltung, Ihr Fahrzeug immer auf einem privaten Parkplatz abzustellen.

## Stationierungszonen LE und ZA

Das Gebiet der Gemeinde Leudelingen ist in Wohngebiete (= Stationierungszone LE) und Gewerbezone (= Stationierungszone ZA) unterteilt. Sogar Einwohner mit einer Stationierungsvignette der Zone LE sind verpflichtet, in der Stationierungszone ZA eine Parkscheibe (blaue Scheibe) auszulegen, dessen Dauer auf 4 Stunden für einen bestimmten Parkplatz begrenzt ist.

Zum Parken im öffentlichen Straßenraum, stellt Ihnen die Gemeindeverwaltung eine Parkscheibe in den Farben der Gemeinde Leudelingen zur Verfügung.





Administration Communale de Leudelingen  
Stationnement résidentiel

secteur: \_\_\_\_\_  
numéro d'immatriculation: \_\_\_\_\_  
valable jusqu'à: \_\_\_\_\_

### Wie verwende ich die Stationierungsvignette für Einwohner?

Wenn Sie auf einer öffentlichen Straße parken, befestigen Sie Ihre Stationierungsvignette stets sichtbar hinter der Windschutzscheibe Ihres Fahrzeugs.

### Besitz der Haushalt mehrere Fahrzeuge?

Die Haushalte der Einwohner können bis zu zwei Stationierungsvignetten kostenlos beantragen.

Auf jeder Vignette können bis zu zwei Kfz-Kennzeichen eingetragen werden. **Eine dritte Vignette ist gegen die Zahlung einer Gebühr erhältlich.**

## Die verschiedenen Formen der Stationierungsvignette für Einwohner

### • Permanente Stationierungsvignette

Einwohner können bis zu zwei Stationierungsvignetten pro Haushalt kostenlos erhalten. Eine dritte Stationierungsvignette ist gegen Zahlung einer Gebühr von 50,- Euro erhältlich.

Auf jeder Stationierungsvignette können bis zu zwei Kfz-Kennzeichen eingetragen werden. **Die Gültigkeitsdauer der permanenten Stationierungsvignette beträgt 12 Monate ab dem Datum ihrer Ausstellung.**

### • Provisorische Stationierungsvignette

Nachdem Sie Ihre Ankunft beim Einwohnermeldeamt im Rathaus Leudelingen gemeldet haben, können Sie eine provisorische Stationierungsvignette für Ihr Fahrzeug beantragen. Zu diesem Zeitpunkt darf Ihr Fahrzeug noch im Ausland zugelassen sein.

Die Gültigkeitsdauer dieser provisorischen Stationierungsvignette beträgt zwischen 30 Tagen und 6 Monaten. Spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums muss Ihr Fahrzeug in Luxemburg angemeldet sein. **Die provisorische Stationierungsvignette ist kostenlos.**

### • Stationierungsvignette für berufliche Zwecke

Die Stationierungsvignette für berufliche Zwecke ist ausschließlich Handwerkern und anderen Fachleuten für die Ausübung ihres Berufs im Interesse der privaten Haushalte auf dem Gebiet der Gemeinde Leudelingen vorbehalten. **Die Stationierungsvignette für berufliche Zwecke ist**

**kostenlos und ihre Gültigkeit ist zeitlich begrenzt.**

- **Stationierungsvignette für Miet- oder Dienstwagen**

Die Einwohner- /innen, die ein Mietauto oder einen Dienstwagen nutzen, können ebenfalls eine Stationierungsvignette für Einwohner beantragen.

Eine Kopie des Mietvertrags, ausgestellt auf den Namen des Antragstellers oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers, dass er dem Antragsteller die Nutzung des Firmenfahrzeugs für private Zwecke gestattet, muss dem Antrag beigefügt werden. **Pro Haushalt sind bis zu zwei Stationierungsvignetten für Miet- oder Dienstwagen kostenlos.**

- **Stationierungsvignette für Besucher**

Es kann eine Stationierungsvignette für den/die Besucher eines in Leudelingen ansässigen Haushalts ausgestellt werden. Die maximale Gültigkeitsdauer dieser Stationierungsvignette beträgt drei Monate. **Die Stationierungsvignette für Besucher ist kostenlos.**

### **Wie erhalte ich eine Stationierungsvignette?**

Stationierungsvignetten erhalten Sie, indem Sie ein vollständig ausgefülltes Antragsformular einreichen. **Das Antragsformular finden Sie auf der Website [www.leudelange.lu](http://www.leudelange.lu) oder erhalten Sie im Rathaus.**

Der Antrag kann direkt im Rathaus abgegeben, per Post eingeschickt oder per E-Mail an [parking@leudelange.lu](mailto:parking@leudelange.lu) übermittelt werden.

Im Falle der Zahlung einer Gebühr muss diese vor Ort entrichtet werden oder vorher auf ein Konto der kommunalen Kasse überwiesen werden.

**BGLLULL** LU44 0030 4397 0033 0000  
**BILLULL** LU05 0022 1343 6420 0000  
**BCEELULL** LU88 0019 1001 0990 5000  
**CCPLLULL** LU31 1111 0137 4770 0000  
**CCRALULL** LU31 0090 0000 5018 7632  
**CELLULL** LU83 0141 9175 6550 0000

Wurden alle Bedingungen erfüllt, werden die Stationierungsvignetten direkt von der Gemeinde ausgestellt oder per Post verschickt.

Englische Fassung auf  
[www.leudelange.lu](http://www.leudelange.lu)



## Welche Dokumente müssen dem Antrag einer Stationierungsvignette beigefügt werden?

- **Permanente Stationierungsvignette**

Die Kopie der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs (luxemburgischer Fahrzeugbrief / graue Karte) wird benötigt.

- **Provisorische Stationierungsvignette**

Kopie der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs (luxemburgischer Fahrzeugbrief / graue Karte falls das Fahrzeug aus Luxemburg stammt, für Fahrzeuge aus dem Ausland jegliche andere Zulassungsbescheinigung).

- **Stationierungsvignette für berufliche Zwecke**

Kopie der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs (luxemburgischer Fahrzeugbrief / graue Karte falls das Fahrzeug aus Luxemburg stammt, für Fahrzeuge aus dem Ausland jegliche andere Zulassungsbescheinigung).

Kopie des Auftrags erteilt vom Eigentümer des Gebäudes, wo die Firma ihre Arbeiten ausübt.

- **Stationierungsvignette für Miet- oder Dienstwagen**

Kopie der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs (luxemburgischer Fahrzeugbrief / graue Karte falls das Fahrzeug aus Luxemburg stammt, für Fahrzeuge aus dem Ausland jegliche andere Zulassungsbescheinigung).

Kopie des Mietvertrags oder Bescheinigung des Arbeitgebers.

- **Stationierungsvignette für Besucher**

Kopie der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs (luxemburgischer Fahrzeugbrief / graue Karte falls das Fahrzeug aus Luxemburg stammt, für Fahrzeuge aus dem Ausland jegliche andere Zulassungsbescheinigung).

## Änderungen, Verlust, Umzug

Bei **wesentlichen Änderungen der Angaben**, z. B. beim Kauf eines neuen Autos, muss die gültige Stationierungsvignette, zusammen mit einem Antragsformular welches die neuen Fahrzeugdaten enthält, an die Gemeindeverwaltung zurückgegeben werden. Daraufhin wird eine neue Stationierungsvignette ausgestellt.

Bei **Diebstahl** oder **Verlust** der Stationierungsvignette ist die Gemeindeverwaltung unverzüglich zu informieren. Sie entscheidet über weitere Schritte.

Bei einem **Umzug** aus der Gemeinde Leudelingen oder beim Verkauf des Fahrzeugs ist die Stationierungsvignette an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

Verliert eine der obligatorischen Bedingungen für den Erhalt der Stationierungsvignette ihre Gültigkeit, so verfällt automatisch die Gültigkeit der Stationierungsvignette.

# STATIONIERUNGSVIGNETTE EINWOHNERPARKEN

Jedem Antrag muss eine Kopie der Zulassungsbescheinigung / Fahrzeugbrief hinzugefügt werden

Ich, der Unterzeichnete

Name ..... Vorname .....

Straße ..... Nr. ....

Postleitzahl L- ..... Leudelange

Tel ..... E-mail .....

beantragt eine Stationierungsvignette (bitte ankreuzen)

DAUERHAFT FÜR 1 JAHR

BERUFLICHE ZWECKE

ZUSÄTZLICH (50€)

MIET- DIENSTWAGEN

PROVISORISCH

BESUCHER  
3 Monate / Jahr nicht erstattbar  
von ..... bis .....

Nummernschild

Name des Fahrzeughalters

1. ....

2. ....

**Bitte schicken Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an:**

Administration Communale de Leudelange - Service parking

5 Place des Martyrs / L-3361 Leudelange / Mail: parking@leudelange.lu

Datum ..... Unterschrift .....

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten gemäß den Vorgaben des Gesetzes vom 1. August 2018 einverstanden.

**Bankkonten der Gemeindeverwaltung:**

BGLLULL: LU44 0030 4397 0033 0000 / BILLLULL: LU05 0022 1343 6420 0000

BCEELULL: LU88 0019 1001 0990 5000 / CCPLULL: LU31 1111 0137 4770 0000

CCRALULL: LU31 0090 0000 5018 7632 / CELLULL: LU83 0141 9175 6550 0000



